



## Beratung und Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt



v.l.n.r.: Ines Wagner, Diana Bertele, Alessa Reichle, Kathrin Kaufmann

## Inhalt

---

<b>1. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>16</b>
1.1. Einrichtung und Einsatzgebiet.....	16
<b>2. ZIELE, ENTWICKLUNGEN UND KONZEPTION IM JAHR 2025.....</b>	<b>16</b>
<b>3. STATISTIK.....</b>	<b>17</b>
3.1. Anzahl der zu beratenden Frauen.....	17
3.2. Nationalitäten .....	17
3.3. Altersstruktur in Prozent .....	17
3.4. Lebensform in Prozent.....	18
3.5. Gremien, Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen im Jahr 2025 .....	18
<b>4. ARBEITSBEREICHE .....</b>	<b>19</b>
4.1. Schwangerenberatung.....	19
4.2. Schwangerschaftskonfliktberatung.....	19
4.3. Familienberatung.....	20
4.4. Sexualpädagogik/Prävention .....	20
4.5. Beratung bei Fragen zu pränataler Diagnostik.....	20
4.6. Vertrauliche Geburt .....	20



## 1. Allgemeine Rahmenbedingungen

---

### 1.1. Einrichtung und Einsatzgebiet

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte erstreckt sich primär auf den Altkreis Backnang, sowie den gesamten Rems-Murr-Kreis. Es ist die einzige evangelische Beratungsstelle im Rems-Murr-Kreis unter freier Trägerschaft.

#### Öffnungszeiten/ Sprechzeiten der Beratungsstelle:

Öffnungszeiten der Beratungsstelle: Montag bis Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr.

Die Sprechzeiten zur Terminvereinbarung: Montag 9.30 - 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.30 Uhr.

Nach Absprache sind auch Termine außerhalb der Sprechzeiten möglich, um eine zeitnahe Beratung zu gewährleisten.

#### Finanzierung der Beratungsstelle:

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungen werden durch das Sozialministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg sowie aus Mitteln des Rems-Murr-Kreises gefördert. Den Hauptteil der Finanzierung übernimmt das Regierungspräsidium. Eine weitere Unterstützung erhalten wir vom Kreisjugendamt Rems-Murr. Den verbleibenden Abmangel bestreitet der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. aus Eigenmitteln.

Die Beratungen für die schwangeren Frauen und ihre Familienangehörigen sind für diese kostenlos.

## 2. Ziele, Entwicklungen und Konzeption im Jahr 2025

---

Im Jahr 2025 sind die Zahlen in der Konfliktberatung gleich wie im letzten Jahr. Die Hilfenberatungen sind etwas zurückgegangen, was unter anderem mit einem Stellenwechsel begründet werden kann. Frau Kaufmann war bis zum 31.08.2025 in der aktiven Altersteilzeit und ist zum 01.09.2025 in die passive Altersteilzeit übergegangen. Ihre Nachfolgerin Alessa Reichle hat zum 01.09.2025 begonnen und wurde in den darauffolgenden Wochen eingearbeitet. In dieser Zeit konnten etwas weniger Gesprächstermine angeboten werden, bzw. mussten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder vereinzelt an andere Beratungsstellen im Umkreis vermittelt werden. Ende des Jahres wurden die Beratungen wieder auf beide Beraterinnen verteilt, und zeitnahe Termine sind gewährleistet.

Anlass für diese Beratungen war häufig die finanzielle Notlage, bedingt durch die wirtschaftliche Lage und die erhöhten Energiekosten. Aber auch die Vereinbarkeit für werdende Eltern von Familie und Beruf und der entsprechenden Planung von Elterngeld und Elternzeit waren ein häufiges Thema. Was blieb, war leider auch in diesem Jahr die zunehmende Wohnungsnot.



In diesem Jahr legten wir einen Schwerpunkt erneut auf den kollegialen Austausch mit anderen sozialen Einrichtungen, unter anderem die Vorstellung der Arbeit der Schwangerenberatung. Eines der Ziele war, Netzwerkpartner\*innen als wertvolle Multiplikator\*innen für Schwangere zu gewinnen. Immer noch erfährt die Mehrheit der Schwangeren und Familien auf Empfehlungen im privaten Umfeld hin von unserer Beratungsstelle. Unser Anliegen ist, auch jene Schwangere und Familien zu erreichen, die nicht das Glück haben, zufällig von uns zu hören.

### 3. Statistik

---

#### 3.1. Anzahl der zu beratenden Frauen

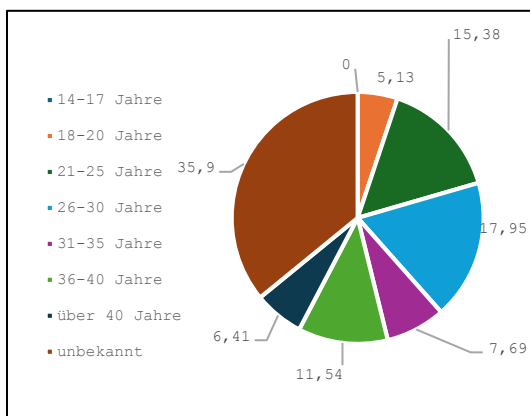
Im Jahr 2025 (2024) kamen insgesamt 366 (421) Frauen zu einem Erstgespräch in die Beratungsstelle. In 78 (78) Fällen handelte es sich um eine Schwangerschaftskonfliktberatung, in 288 (343) Fällen ging es um eine allgemeine Schwangeren- bzw. Sozial und Lebensberatung.

#### 3.2. Nationalitäten

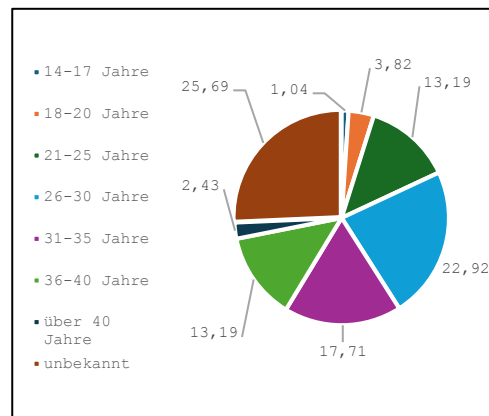
<u>Konfliktberatung:</u> deutsche Staatsangehörigkeit: 47,44 %, ausländische Staatsangehörigkeit: 37,18 % unbekannt: 15,38 %	<u>Hilfeberatung:</u> deutsche Staatsangehörigkeit: 53,47 %, ausländische Staatsangehörigkeit: 45,49 % unbekannt: 1,04 %
---	---

#### 3.3. Altersstruktur in Prozent

**Konfliktberatung**



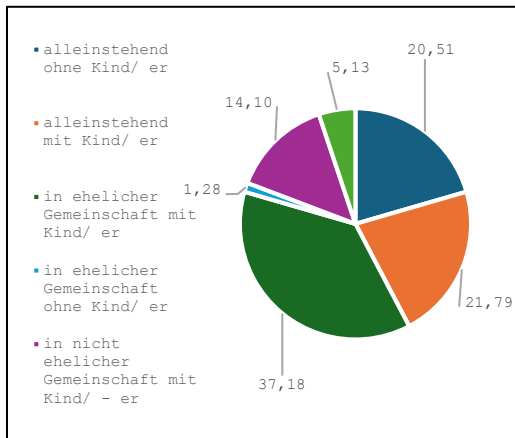
**Hilfenberatung**



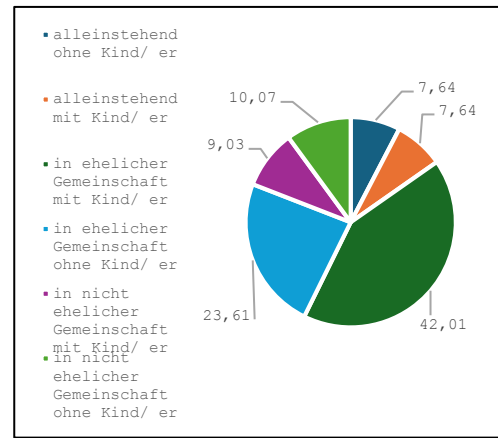


### 3.4. Lebensform in Prozent

#### Konfliktberatung



#### Hilfenberatung



### 3.5. Gremien, Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen im Jahr 2025

- Arbeitskreis § 219 Rems-Murr
- Arbeitskreis § 219 mit dem Fachdienst Frühe Hilfen Rems-Murr
- Arbeitskreis pränatale Diagnostik (DWW)
- Arbeitskreis Existenzsicherung
- Kooperationstreffen Frühe Hilfen und sozialer Dienst
- Kooperationstreffen Kreisjugendamt, UBV Waiblingen
- Kooperationstreffen Frühe Hilfen und Fachbereich Bildung und Beratung
- Fachlicher Austausch (DWW/Zoom)
- Regionales Netzwerktreffen Frühe Hilfen
- Vorstellung der Beratungsstelle: Missionsschule Weissach im Tal

#### Fortbildungen

- Refresher Schwangerschaftsabbruch (Doctors of Choice)
- Elterngeld/Elternzeit update (KVJS)
- Resilienz (DWW)



## 4. Arbeitsbereiche

---

### 4.1. Schwangerenberatung

In der Schwangerenberatung wurden schwangere Frauen und deren Angehörige während und nach der Schwangerschaft unterstützt und begleitet, wenn sie sich in finanziellen und/ oder psychosozialen Schwierigkeiten befanden.

Anlässe, die Beratungsstelle aufzusuchen waren z.B. finanzielle Probleme; Informationsbedarf zu Anträgen und allgemein zum Thema Schwangerschaft; Probleme mit dem Arbeitsplatz, Beruf oder Ausbildung; Schwierigkeiten in der Partnerschaft und/oder der Familie; Wohnungsprobleme; psychische oder physische Überforderung; Überschuldung und vieles mehr. Die Beratungen bei all diesen Themen wird immer individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse und Problemlagen der Klientin und/oder ihrer Familie angepasst. Sie erhält alle notwendigen Informationen über die unterschiedlichen Hilfsmöglichkeiten und die unterstützenden Angebote vor und nach der Geburt des Kindes. Die Schwangerenberatungsstelle bietet Müttern und deren Familie Unterstützung über die Zeit der Geburt hinaus bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes.

#### **Folgende Hilfen wurden angeboten:**

96 Anträge bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind, Schutz des ungeborenen Lebens“, 4 Anträge beim § 218-Fonds des Diakonischen Werkes, 1 Antrag bei der Landesstiftung „Familie in Not“, sowie 2 Anträge beim Fonds „Kind willkommen“ des Diakonischen Werks. Des Weiteren wurde informiert über Kindergeld und Kinderzuschlag, Elterngeld, Mutterschutz, Elternzeit, Unterhalt und Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, Leistungen der Krankenkassen, Wohnraumvermittlung, Verhütung, Familienplanung, Betreuungsmöglichkeiten, Tageseltern, Gruppenangebote und über weitere, die Schwangerschaft betreffende Themen. Zusätzlich erhielten die schwangeren Frauen Informationen zu Angeboten, die sie nach der Geburt bei der Versorgung und Erziehung des Kindes unterstützen können.

### 4.2. Schwangerschaftskonfliktberatung

Der gesetzliche Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung ist das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz. Die Beratung erfolgte gemäß § 219 Abs. 2 StGB sowie §§ 5,6 SchKG mit Beratungsnachweis. Sie kann auf Wunsch anonym durchgeführt werden und unterliegt der Schweigepflicht.

Unabhängig von der gesetzlichen Vorgabe orientierte sich die Beratungsstelle an der individuellen Konfliktlage der schwangeren Frau. Gleichzeitig orientierten wir uns am evangelischen Beratungsverständnis: Beratung mit dem Ziel der Ermutigung zum Leben. Dabei ging es sowohl um den Schutz des ungeborenen Lebens, wie auch um den Schutz der Ratsuchenden. Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung will Schwangere in Not- und Konfliktsituationen nicht alleine lassen, die Frauen werden in ihrer Entscheidung begleitet. Es wird auf Ambivalenzen eingegangen und den Frauen wird bei der Verarbeitung von Trauer und Schmerz zur Seite gestanden. Das ganzheitliche Beratungsangebot erstreckt sich auf Körper, Geist und Seele. Es achtet und schützt die Würde der Ratsuchenden ebenso, wie die Würde des Lebens des ungeborenen Kindes. Dies geschieht unter Einbeziehung der persönlichen, psychischen, sozialen und materiellen Situation. Sollte sich die Klientin für einen Abbruch entschieden haben, wurde ihr grundsätzlich die Möglichkeit einer fortlaufenden Beratung angeboten, um sie ggf. bei der Verarbeitung dieses schweren Ereignisses zu unterstützen.



### 4.3. Familienberatung

Die Familienberatung wandte sich an Familien, Paare sowie Alleinerziehende in schwierigen Lebenssituationen. Es bestand die Möglichkeit, Einzel-, Paar- und Familienberatung in Anspruch zu nehmen.

In der Beratung wurde über einen längeren Zeitraum auf die individuelle Problemlage der einzelnen Person eingegangen. Im Anschluss wurden ein oder mehrere Beratungsziele vereinbart, die während des Prozesses ggf. überprüft oder verändert wurden. Bei der Beratung wurde lösungsorientiert vorgegangen, wobei sich der Blick auf die Ressourcen der Klienten richtete.

Die eingebrachten Themen waren sehr vielschichtig und reichten von Krisen in der Partnerschaft und Familie, Kommunikationsproblemen, Differenzen in der Erziehung bis hin zu Gewalt, Trennung und Scheidung. Weitere Themen in der Familienberatung können auch der Umgang mit ungewollter Kinderlosigkeit sein, jedoch auch die Verarbeitung einer Fehlgeburt oder eines Schwangerschaftsabbruches.

### 4.4. Sexualpädagogik/Prävention

Das Angebot der Präventionsveranstaltungen richtet sich an Schüler\*innen (vorwiegend Jahrgangsstufe 8-10), Konfirmanden, Auszubildende und Jugendgruppen. Ziel ist, Jugendlichen einen verantwortlichen Umgang mit Partnerschaft und Sexualität näher zu bringen. Innerhalb der Veranstaltungen wird angeboten über Liebe, Sexualität, Schwangerschaft und alle damit in Zusammenhang stehenden Themen aufzuklären und zu informieren.

### 4.5. Beratung bei Fragen zu pränataler Diagnostik

Dieses Angebot der Schwangerenberatung kann in verschiedene Bereiche unterteilt werden:

- psychosoziale Beratung vor, während und nach pränataler Untersuchung
- Begleitung bei auffälligem Befund und Auseinandersetzung damit
- Auseinandersetzung mit dem Risiko, ein behindertes Kind zu gebären und damit zu leben
- individuelle, selbständige Entscheidung für oder gegen vorgeburtliche Untersuchung und den Umgang damit

### 4.6. Vertrauliche Geburt

Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen müssen und große Angst haben, sich jemandem zu offenbaren, haben die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen und zu entbinden. Sowohl die Beratung, als auch die Entbindung sind für die betroffene Frau kostenfrei.

Im Jahr 2025 fand keine Beratung zur vertraulichen Geburt statt, da es keine Nachfrage diesbezüglich gab.

Zusätzlich zu der anonymen Beratung in der Beratungsstelle gibt es eine **deutschlandweite Beratungshotline** (mehrsprachig), die 24 Stunden kostenlos zu erreichen ist unter **Tel.: 0800-40 40 020**.